

Neuerungen im QS-System 2024 im Bereich Tiertransport

Tierhaltung allgemein:

Zum 01.01.2024 wurden in den Leitfäden Landwirtschaft vorwiegend Klarstellungen einzelner Prüfkriterien vorgenommen. Hiermit stellen wir Ihnen im Folgenden die wesentlichen Klarstellungen und Umstrukturierungen, die sich für das Jahr 2024 ergeben, vor.

Tiertransport:

3.1.1 Zustand und Konstruktion Transportmittel und Transportbehälter – Klarstellung: Die Tiere müssen stets vor Witterungseinflüssen (z. B. Hagel, Starkregen, Schnee), Extremtemperaturen und Klimaschwankungen geschützt sein.

3.4.2 [K.O.] Umgang mit den Tieren – Umstrukturierung: Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren: Für den Fall, dass Tiere während des Transports erkranken oder sich verletzen, müssen sie von den anderen Tieren abgesondert werden und ggf. so schnell wie möglich von einem Tierarzt untersucht und behandelt und unter Vermeidung unnötiger Leiden erforderlichenfalls notgeschlachtet oder notgetötet werden. Zuvor unter 3 „Anforderungen an den Tiertransport“.

3.8.3 [K.O.] Platzangebot beim Tiertransport – Klarstellung: Bei Mastschweinen und Zuchtläufern mit einem Lebendgewicht jeweils über 70 kg sind jeweils bis zu 15 Mastschweine bzw. Zuchtläufer durch eine stabile Trennvorrichtung abzutrennen.